

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern** **Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Donnerstag (Vormittag), 22. März 2018

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion**39 2018.RRGR.15 Kreditgeschäft GR****Bern, Weyermannshaus, Berner Fachhochschule, Neubau Campus. Verpflichtungskredit für die Projektierung**

Präsidentin. Wir kommen zum Traktandum 39: «Bern, Weyermannshaus, Berner Fachhochschule, Neubau Campus. Verpflichtungskredit für die Projektierung». Das Kreditgeschäft wurde von der BaK vorbereitet. Es unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Wir führen eine freie Debatte. Grossrat Mentha hat als Kommissionssprecher das Wort. Es müsste ihn aber noch jemand in die Rednerliste einwählen. Kann jemand an seiner Stelled auf den Knopf drücken? – Grossrat Mentha, ich erteile Ihnen das Wort.

Luc Mentha, Liebefeld (SP), Kommissionssprecher der BaK. Der Grosse Rat hat sich bereits mehrmals mit dem Campus Bern befasst. In mehreren langen, ausführlichen Debatten hat man wichtige Fragen diskutiert, abgewogen und entschieden. Es ist deshalb so, dass wir heute zahlreiche Grundfragen nicht noch einmal behandeln müssen. Das betrifft insbesondere die Aspekte des Standorts des Campus, der dort vereinigten Disziplinen, des Wettbewerbs, den man durchführen will, und des Baurechtsvertrags, den man mit dem Grundeigentümer abgeschlossen hat. All das hat man in Gesamtzusammenhängen bereits sehr sorgfältig abgewogen und entsprechend entschieden. Heute geht es – in Anführungszeichen – nur noch um den Planungs- und Projektierungskredit, den uns die Regierung vorlegt. Wir haben diesen in der BaK geprüft. Der Kredit beträgt 30,65 Mio. Franken. Wenn man den Betrag mit der Gesamtinvestitionssumme von 364 Mio. vergleicht, stellt man fest, dass circa 8,4 Prozent der Gesamtinvestitionssumme als Projektierungskredit beantragt werden. Das ist ein akzeptabler Wert. Er ist vergleichbar mit den beschlossenen Planungskosten für den Campus Biel oder mit den Planungs- und Projektierungskosten für das Grossprojekt «Polizeistützpunkt Niederwangen».

Das nächste Stichwort für uns in der BaK war der Flächenbedarf. Das haben wir genau angeschaut und diskutiert. Der Flächenbedarf wurde nämlich bereits in einer früheren Phase des Projekts sehr aufwändig und sorgfältig errechnet und validiert. Man kam dort auf 34 850 Quadratmeter plus eine Fläche von 2000 Quadratmetern für ein Weiterbildungszentrum. Das ergibt total 36 850 Quadratmeter. Jetzt beantragt uns der Regierungsrat, dass er 1300 Quadratmeter mehr realisieren möchte, also 38 160 Quadratmeter. Gemäss den Unterlagen haben wir festgestellt, dass der Mehrbedarf für den Flächenbedarf dieses Campus mit diesen Disziplinen immer noch unterhalb des Benchmarks liegt, den die schweizerischen Fachhochschulen ermitteln. Im Verlauf der Abklärungen und aufgrund eines Mitberichts der FIN und Abklärungen der FiKo haben wir von der Baudirektion die Information erhalten, dass es sich bei den 1300 Quadratmetern um eine strategische Reserve oder strategische Freifläche handelt, die man möglichst jetzt realisieren möchte. Die BVE geht davon aus, dass sie die Fläche im Rahmen der geschätzten Gesamtkosten, die wir früher schon einmal zur Kenntnis nehmen durften, realisieren kann. Auch das haben wir genau betrachtet. Es ist so, dass man im Wettbewerb, der jetzt durchgeführt wird, und für welchen der Kredit bereits beschlossen wurde, den höheren Wert eingegeben hat. Man versucht in diesem Wettbewerb eine architektonisch-städtebauliche Lösung für die höhere Gesamtfläche von 38 160 Quadratmetern zu finden. Aber in der späteren Realisierung ist es durchaus möglich, dass man eine etappierte Realisierung machen kann. Das ist also möglich. Der Regierungsrat respektive die Frau Baudirektorin hat uns versichert, dass der Kostenrahmen von 364 Mio. Franken eingehalten werden muss, auch wenn man die strategische Freifläche realisiert. Dies wurde uns ausdrücklich zugesichert.

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass die FiKo, die dieses Geschäft auch beraten hat, diesen Aspekt ebenfalls geprüft hat. Die FiKo stellt sich nicht grundsätzlich gegen die Realisierung dieser strategischen Reserve. Sie hat aber die Regierung und uns als Fachkommission mit Nachdruck aufgefordert, sicherzustellen, dass die definierten Projektkosten nicht überschritten werden, auch wenn man

die strategische Reserve realisiert. Diesen Überlegungen, die uns von der Frau Regierungsrätin und der FiKo vorgetragen wurden, hat sich die BaK angeschlossen. Wir haben dabei berücksichtigt, dass wir hier einen Campus im stets wachsenden Politikbereich der Bildung planen. Wir bauen ein Gebäude für zwanzig bis vierzig Jahre und werden vermutlich diese Fläche nie mehr so preisgünstig bebauen können als sie innerhalb des Kostenrahmens von 364 Mio. Franken zu realisieren.

Ich komme noch zu einem letzten Punkt, der die Ausstattungskosten betrifft. Wir haben seitens der BaK festgestellt, dass die Ausbaukosten in diesem Campus in den Unterlagen noch gar nicht ermittelt wurden. Wir wissen also heute nicht, was uns dieses Projekt «all in all» – also mit der Einrichtung – kosten wird. Das Gebäude der Berner Fachhochschule (BFH) kostet wie gesagt 364 Mio. Franken, aber dann steht es noch leer. Es steht noch kein einziger Stuhl und kein einziger Tisch in dem Gebäude. Die Angaben über die Einrichtungs- und Ausstattungskosten werden wir erst mit dem Realisierungskredit erhalten. Dies wurde uns zugesichert. Persönlich wäre ich froh, wenn die Verantwortlichen auf Stufe Regierung und Verwaltung schon auch den finanzrechtlichen Aspekt ein bisschen analysieren und klären würden, ob es das Trennungsverbot des Finanzrechts erlaubt, den Einrichtungs- und den Baukredit als separate Kredite zu beschliessen. Diesbezüglich habe ich persönlich noch ein bisschen das Bedürfnis nach Erklärungen. Aber diese kann man zu einem späteren Zeitpunkt sicher nachliefern. Die BaK beantragt Ihnen einstimmig ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen, den Kredit zur Projektierung und Planung des Campus Bern zu genehmigen.

Präsidentin. Das Wort ist frei für die Fraktionen. Gibt es Fraktionssprecherinnen oder -sprecher? – Dies ist nicht der Fall. Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? – Das Wort wird nicht gewünscht. Somit erteile ich das Wort der Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass dieser Projektierungskredit grundsätzlich unbestritten ist und möchte noch einmal etwas zum Flächenbedarf sagen. Wir waren bei der detaillierten Evaluation des Flächenbedarfs sehr streng und orientierten uns an den rund 35 000 Quadratmetern, die der Regierungsrat in seinem Bericht vom Dezember 2015 für den Campus Bern definiert hatte. Ich sagte von Anfang an, es gäbe grundsätzlich nicht mehr. Wir mussten allerdings sehen, dass die BFH schon heute mit einem grösseren Flächenbedarf rechnet, und dass wir im interkantonalen Vergleich auch noch mit diesem Mehrbedarf unter den Mittelwerten bleiben würden. Wir haben uns deshalb entschieden, den etwas höheren Flächenbedarf vorsorglich in den Wettbewerb aufzunehmen. Es geht jetzt um den Projektierungskredit und um den Wettbewerb, der am Laufen ist. Wir werden in diesem Wettbewerb prüfen, wie es sich finanziell auswirken würde, wenn man den höheren Flächenbedarf auch noch berücksichtigt. Genaues werden wir beim Ausführungskredit wissen, über den Sie später entscheiden können. Aber es ist so, wie es Grossrat Mentha gesagt hat: Grundsätzlich wird der Mehrbedarf, sollte er nicht im Kreditrahmen Platz finden, nicht ausgebaut werden. Ich bitte Sie, dem Projektierungskredit zuzustimmen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Traktandum 39: «Bern, Weyermannshaus, Berner Fachhochschule». Wer dem Antrag zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	142
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben den Antrag mit 142 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und keiner Enthaltung angenommen.